Christian Doleschal

Mitglied des Europäischen Parlaments





EU-Kommunal

Nr. 09/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen

Ihr Europaabgeordneter, Christian Doleschal

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Ältere Menschen und (Zwangs-) Digitalisierung Aus grundrechtlicher Sicht sollten ältere Menschen selbst entscheiden können, ob öffentliche Dienstleistungen sie offline oder online nutzen
2.	Lage der EU Schwerpunkte der "Rede zur Lage der Union" waren die Themen Wirtschaft, Klimawandel, Digitalisierung und Migration
3.	Wölfe - Schutzstatus Zum effektiven Schutz von Weidetieren soll u.a. der Schutzstatus von Wölfen abgesenkt werden. 6
4.	Eurobarometer zur EU Politik Der EU-Kurs zur Energiesicherheit, Nachhaltigkeit und Ukraine-Hilfe findet Unterstützung
5.	Plattformen – Risikoberichte Sehr große Online-Plattforme und Suchmaschinen müssen seit August 2023 jährlich einen Risikobericht vorlegen
6.	Desinformation – Studie Eine Mehrheit der EU-Bürger wünscht mehr Einsatz bei der Bekämpfung von Desinformationen. 9
7.	Sanktionen – Leitfaden Die Kommission hat für Unternehmen einen Leitfaden zur Erkennung und Vermeidung der Umgehung von Sanktionen erstellt
8.	Erneuerbare in Richtung 45% Der Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch soll bis 2030 auf 42,5% (Pflicht) erhöht werden
9.	Unterseekabel Es gibt einen aktuellen Bericht zur Sicherheit von Seekabeln
10.	KMU – Entlastungspaket Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen entlastet werden, u.a. durch den Schutz vor säumigen Zahlern und vereinfachte Steuerregeln
11.	Sozialen Sicherheit - grenzüberschreitend Der grenzüberschreitende Zugang zu Diensten der sozialen Sicherheit soll schneller und einfacher werden
12.	Vereine – grenzüberschreitend Für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Vereinen ohne Erwerbszweck (gemeinnützige Vereine) sollen rechtliche und administrative Hindernisse beseitigt werden
13.	Pflegepersonal – Rumänien Das Anerkennungsverfahren für in Rumänien ausgebildetes Pflegepersonal soll erleichtert werden. 14
14.	Behinderten- und Parkausweis Einheitliche Behinderten- und Parkausweise sollen für Behinderte das Reisen in der EU erleichtern.
15.	Schulprogramm für Obst, Gemüse pp Das Parlament fordert mehr Finanzmittel und weniger Bürokratie für das EU-Schulprogramm 16
16.	Güterverkehr – Effizienzsteigerung und Emissionssenkung Der Güterverkehr soll bei geringerer Umweltbelastung wirtschaftlicher werden
17.	Schienenverkehr – Studien Für den Bereich Schiene sind folgende Studien veröffentlicht worden;
18.	Intelligente Verkehrssysteme Das Reisen in der EU soll effizienter und sicherer werden
19.	Drohnen – Integration im Luftraum Es gibt eine Studie zur Integration von unbemannten Drohnen (UAS) in den Luftraum20

20.	Bevölkerungsrückgang Regionen mit einem beschleunigten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter soll geholfen werden.	21
21.	Lernlabore für EU-geförderte Projekte Lernlabore sind ein exklusives Schulungsangebot des Verbands der europäischen Industrie- un Handelskammern	
22.	Woche der Abfallvermeidung 2023 Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) findet vom 18. bis 26. November 2023 statt.	22
23.	Europa Nostra Preis 2024 Die Ausschreibung zum "Europa Nostra Preis 2024" ist eröffnet worden	22
24.	College of Europe 2024/25 Für das Studienjahr 2024/25 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.	23
25.	Erasmus+ - Konsultation Die zukünftige Gestaltung des Programms Erasmus+ ist zur allgemeinen Aussprache gestellt worden.	23

1. Ältere Menschen und (Zwangs-) Digitalisierung

Aus grundrechtlicher Sicht sollten ältere Menschen selbst entscheiden können, ob öffentliche Dienstleistungen sie offline oder online nutzen.

Diese angesichts der digitalen Praxis geradezu revolutionäre Feststellung der EU Agentur für Grundrechte (FRA) ist in einem am 13. September 2023 vorgelegten Bericht enthalten. Dem Bericht "Grundrechte älterer Menschen: Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen in digitalen Gesellschaften" liegt ein Untersuchungsauftrag des Rats vom 9. Oktober 2022 zugrunde. Unter Hinweis auf die Tatsache, dass die digitale Kluft zwischen den Generationen erheblich ist und mit zunehmendem Alter zunimmt, hatte der Rat in einem Positionspapier vom 9. Oktober 2020 (siehe eukn 10/2020/20) mit dem Titel "Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung" gefor-dert, dass durch Alternativen SICHERZUSTELLEN ist, dass diejenigen, die die digitalen Technologien nicht vollständig nutzen können, dieselben Rechte genießen wie andere Gruppen der Bevölkerung". Der Rat rief dazu auf, die Rechte und Bedürfnisse älterer Menschen unabhängig von Behinderungen zu achten und unterstrich die Notwendigkeit, einige nicht-digitale öffentliche Dienste beizubehalten.

Dem Auftrag des Rats ist die Agentur für Grundrechte mit dem am 13. September 2023 vorgelegten umfassenden Bericht nachgekommen. U.a. unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Protokoll Nr. 26) kommt die FRA zu dem Ergebnis, dass aus grundrechtlicher Sicht diejenigen, die nicht digital auf öffentliche Dienstleistungen zugreifen können oder wollen, weiterhin einen Offline-Zugang haben sollten, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

- Pressemitteilung 13.09.2023 https://t1p.de/f9zwj
- Bericht (Englisch, 67 Seiten) https://t1p.de/9tsag
- Pressemitteilung Rat 12.10.2020 https://t1p.de/8po2v
- Schlussfolgerungen Rat 09.10.2020 (Englisch, 16 Seiten) https://t1p.de/6flu0
- eukn_https://t1p.de/2d1p9

zurück

2. Lage der EU

Schwerpunkte der "Rede zur Lage der Union" waren die Themen Wirtschaft, Klimawandel, Digitalisierung und Migration.

Dabei hat Kommissionspräsidentin von der Leyen am 13.09.2023 für das Jahr vor den Europawahlen u.a. folgende Initiativen angekündigt; Grüner Deal

- Veranstaltung einer Reihe von Energiewende-Dialogen mit der Industrie, um ein Konzept für jedes industrielle Ökosystem, einschließlich Landwirtschaft, zu entwickeln
- Vorlage eines Legislativpakets für die Windkraft in Europa, um die europäische Windkraftindustrie bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen zu unterstützen; weitere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Verbesserung der Auktionssysteme
- Einleitung einer Antisubventionsuntersuchung zu Elektrofahrzeugen aus China

 Aufnahme eines strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU; Landwirtschaft und Naturschutz können in Hand gehen; beides wird benötige

Wirtschaft, Soziales und Wettbewerbsfähigkeit

- Einberufung eines neuen Gipfels mit den Sozialpartnern, der die Herausforderungen in den Blick nimmt – vom Qualifikations- und Arbeitskräftemangel bis hin zu Veränderungen durch die künstliche Intelligenz
- Einrichtung eines Expertenrates zur Steuerung der KI, vergleichbar dem Weltklimarat, um eine weltweite Kontrolle realisieren zu können.
- Ernennung eines EU-Beauftragten in der Kommission für kleine und mittlere Unternehmen, der der Kommissionspräsidentin direkt berichten werde
- Vorlage von Legislativvorschlägen zur Verringerung der Meldepflichten auf europäischer Ebene um 25%, um die Geschäftstätigkeit zu erleichtern
- Beauftragung von Mario Draghi, einen Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vorzulegen und darin zu erläutern, wie die EU als Führungsmacht beim sauberen Übergang wettbewerbsfähig bleiben kann
- im Rahmen der Global-Gateway-Initiativen eine Afrika-Strategie und Kooperationen zum Ausbau eines Wirtschaftskorridors durch den mittleren Osten nach Indien
- noch in diesem Jahr das erste Treffen eines neuen Clubs für kritische Rohstoffe (Critical Raw Materials Club) einberufen

<u>Digitales und Künstliche Intelligenz</u>

- Nutzung der gebündelten Marktmacht der EU beim Kauf von sauberem Wasserstoff und kritischen Rohstoffen, wie es bei den erfolgreichen Gaskäufen zuvor der Fall war
- Die EU-Berichtspflichten sollen um 25% gekürzt werden
- Als Antwort auf die Verbreitung der künstlichen Intelligenz müsse das pro-innovative Gesetz zur künstlichen Intelligenz (AI-Gesetz https://t1p.de/fdiji) so bald wie möglich umgesetzt werden
- Unterstützung der Einrichtung eines globalen Gremiums, ähnlich dem Klimarat (IPCC), aus Wissenschaftlern, Technologieunternehmen und Fachleuten zur Ermittlung der Chancen und Gefahren durch die Kl und um die Entwicklung zu steuern
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft an globalen Mindeststandards für eine sichere und ethische KI-Nutzung
- KI-Start-ups EU Hochleistungscomputer zur Verfügung stellen, um ihre Geschäftsmodelle zu erproben
- Die "oberste Priorität der Kommission ist es, sicherzustellen, dass sich KI auf menschenzentrierte, transparente und verantwortungsvolle Weise genutzt werden muss

Ukraine

- Vorschlag zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes von Ukrainern in der EU
- Umsetzung des Vorschlags für eine Ukraine-Fazilität in Höhe von 50 Mrd. EUR für Investitionen und Reformen in den nächsten vier Jahren

Migration und Sicherheit

- Vorschlag eines neuen strategischen Konzepts für Afrika zur Entwicklung einer für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft in Fragen, die beide Kontinente betreffen
- Ausrichtung einer internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten
- Aktionsplan gegen Menschenhandel sowie einer Reform des Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität, Einigung auf das Paket zur Reform der europäischen Migrationspolitik

Sonstiges

• Für jede neue Gesetzesinitiative soll durch ein unabhängiges Gremium eine Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt werden.

Von der Leyen ist seit 2019 Präsidentin der Kommission. Ob sie nach der Europawahl im Juni 2024 erneut für das Amt zur Verfügung steht, lies sie offen.

- Pressemitteilung https://t1p.de/kwjhq
- Rede Volltext https://t1p.de/yh14e
- Debatte https://t1p.de/76p9t

zurück

3. Wölfe - Schutzstatus

Zum effektiven Schutz von Weidetieren soll u.a. der Schutzstatus von Wölfen abgesenkt werden.

Diese Forderung hat das Parlament in einer Entschließung am 24. November 2022 erhoben (siehe eukn 1/2023/20). Dabei hat das Plenum ausdrücklich auf die Rote Liste der bedrohten Arten der Internationalen Union for Conservation of Nature Bezug genommen. Danach hat die Zahl der Wölfe in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen. Im geografischen Europa läge liegt diese Zahl bei etwa 21.500. Zitat aus der aktuellen Roten Liste vom 15. Mai 2018: "Grauer Wolf, Canis lupus, wurde zuletzt 2018 für die Rote Liste gefährdeter Arten der UCN bewertet. Canis lupus ist als nicht gefährdet aufgeführt."

Unter den Hinweis, dass die Rückkehr des Wolfes in Regionen Europas vor Ort zunehmend zu Konflikten mit Viehzüchtern- und Jägern führt, hat die Kommission am 4.September 2023 mit einer Datensammlung eine neue Phase im Umgang mit den Problemen im Zusammenhang mit der Rückkehr der Wölfe eingeleitet. Kommunen, Wissenschaft und alle am Thema Interessierten waren aufgefordert, innerhalb von zweieinhalb Wochen, bis zum 22. September 2023 aktuelle Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die Folgen zu melden. Wörtlich die Kommission:" Auf der Grundlage der erhobenen Daten wird die Kommission über einen Vorschlag entscheiden, gegebenenfalls den Status des Wolfsschutzes in der EU zu ändern und den Rechtsrahmen zu aktualisieren. Dies könnte, sofern sich das als notwendig erweist, zu weiterer Flexibilität im Zusammenhang mit dem Umgang mit wachsenden Populationen dieser Spezies führen."

- Pressemitteilung https://t1p.de/ljv3a
- Webseite https://t1p.de/yrha0
- eukn https://t1p.de/qcq6x

4. Eurobarometer zur EU Politik

Der EU-Kurs zur Energiesicherheit, Nachhaltigkeit und Ukraine-Hilfe findet Unterstützung.

Von den 26.514 online befragten EU- Bürgern

- halten es 86% für wichtig, auf europäischer Ebene Initiativen zu ergreifen, um die unmittelbaren Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf Verbraucher und Unternehmen zu begrenzen
- sind 82% (DE 79%) für die Erleichterung der gemeinsamen Beschaffung von Gas durch die EU-Mitgliedstaaten
- sind 81% (DE 79%) für den Aufbau von Partnerschaften mit anderen globalen Akteuren, wie England, USA, Japan und Australien
- sind 80% (DE 76%) für die Verringerung zu hoher Abhängigkeit von Ländern wie Russland oder China
- sind 86% (DE 84%) für die nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen
- halten 80% die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien für saubere Technologie für besonders wichtig
- sind 86% (DE 90%) der Ansicht, dass die Gasspeicher der EU zur Vorbeugung von Engpässen gefüllt werden sollten
- wünschen 79% (DE 78%) EU-Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs
- glauben 75%, dass die EU gemeinsame Verteidigungsprojekte zur Entwicklung strategischer Verteidigungsfähigkeiten und -technologien finanzieren sollte
- sind 75% (DE 74%) für eine Verstärkung der militärische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten
- 71% (DE 67%) für die Fortführung der Solidarität mit der Ukraine
- 86% (DE 83%) befürworten die Fortsetzung der humanitären Hilfe für die vom Krieg betroffenen Menschen
- akzeptieren 77% (DE 71%) die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in der FU
- sprechen sich 71% (DE 69%) für Wirtschaftssanktionen gegen Russland aus
- sind 67% bzw. 65% der Ansicht, dass die EU den Weg der Ukraine zur europäischen Integration ebnen und ihre Integration in den Binnenmarkt unterstützen sollte
- sind 65% für eine finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung der Ukraine
- sind 57% der Ansicht, dass die EU den Erwerb und die Bereitstellung militärischer Ausrüstung und Ausbildung für die Ukraine unterstützen sollte.

Die Umfrage wurde vom 24. bis 31. August 2023 in den 27 Mitgliedstaaten durchgeführt.

- Pressemitteilungen https://t1p.de/qn3fs
- Eurobarometer https://t1p.de/ek847

5. Plattformen – Risikoberichte

Sehr große Online-Plattforme und Suchmaschinen müssen seit August 2023 jährlich einen Risikobericht vorlegen.

Darin müssen sie darlegen, ob und inwieweit von ihnen durch die Verbreitung von illegalen Inhalten und Desinformation Gefahren für die Nutzer ausgehen. Sie müssen die Risiken analysieren, bewerten und Abhilfemaßnahmen benennen. Der Bericht und die Vorschläge, wie diese von den Algorithmen ausgehenden Risiken eingedämmt werden können, werden anschließend von unabhängiger Seite überprüft.

Zur Vorlage von Risikoberichten sind Plattformen verpflichtet, die monatlich mindestens 45 Millionen aktive Nutzer erreichen. Das sind derzeit 17 Plattformen und 2 Suchmaschinen. Grundlage ist das Gesetz über digitale Dienste (siehe eukn 1/2021/18 und 11/2022/6), das die Handlungsfähigkeit der Nutzer, auch Minderjähriger, im Internet stärken und schützen soll. Die Bewertungs-, Abhilfe- und Berichtspflicht beinhaltet u.a. Folgendes:

- Plattformen und Suchmaschinen müssen Maßnahmen ergreifen, um den Risiken im Zusammenhang mit der Verbreitung illegaler Inhalte im Internet und den negativen Auswirkungen auf die Meinungs- und Informationsfreiheit entgegenzuwirken.
- Plattformen müssen über einen Mechanismus verfügen, über den Nutzer illegale Inhalte melden können, und müssen auf die Meldungen zügig reagieren
- Die Nutzer erhalten klare Informationen darüber, warum ihnen bestimmte Inhalte empfohlen werden, und haben das Recht, sich gegen auf Profiling beruhende Empfehlungssysteme zu entscheiden; sie können illegale Inhalte leicht melden und die Plattformen müssen solchen Meldungen sorgfältig nachgehen.
- Werbung darf nicht auf der Grundlage sensibler Daten des Nutzers angezeigt werden, z. B. ethnische Herkunft, politische Meinungen oder sexuelle Ausrichtung.
- Werbung muss gekennzeichnet und die Nutzer darüber informieren werden, wer sie finanziert.
- Gezielte Werbungen auf der Grundlage des Profilings von Kindern sind nicht mehr zulässig.
- Plattformen müssen ihre besonderen Risiken analysieren und Risikominderungsmaßnahmen ergreifen – beispielsweise um die Verbreitung von Desinformation und die unauthentische Nutzung ihres Dienstes zu bekämpfen.
- Die Plattformen müssen sicherstellen, dass ihre Risikobewertungen und die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Gesetz über digitale Dienste einer unabhängigen externen Prüfung unterzogen werden.
- Die Plattformen müssen Transparenzberichte über Moderationsentscheidungen zu Inhalten und über das Risikomanagement veröffentlichen.

Die Plattformen müssen in dem Risikobericht ein breites Spektrum an systemischen Risiken ermitteln und analysieren, ob und inwieweit ihre Dienste durch die Verbreitung oder Verstärkung von illegalen Inhalten und Desinformation eine Gefahr für Grundrechte, die Achtung der Menschenwürde, den Jugendschutz, die Meinungsfreiheit und die öffentliche Gesundheit ausgeht oder ob sie Gewalt gegen Frauen fördern, bis hin zu den Auswirkungen auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Medienfreiheit und entsprechende

Risikominderungsmaßnahmen ergreifen. Ebenso müssen spezifische Risiken im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet und dem Schutz Minderjähriger und ihrer psychischen Gesundheit im Internet bewertet und gemindert werden.

- Pressemitteilung https://t1p.de/s7vbf
- DSA https://t1p.de/h125m
- Fragen und Antworten https://t1p.de/lwhu7

zurück

6. Desinformation - Studie

Eine Mehrheit der EU-Bürger wünscht mehr Einsatz bei der Bekämpfung von Desinformationen.

Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der Bertelsmann Stiftung unter mehr als 13.000 Personen. Die Umfrage ist in einer am 10. August vorgestellten Studie ausgewertet worden. Danach zweifelt mehr als die Hälfte der EU-Bürger am Wahrheitsgehalt von Informationen aus dem Netz. Falsche Inhalte zu erkennen und aktiv dagegen vorzugehen, fällt den Menschen leichter, die jung und gebildet sind.

Im Einsatz gegen Desinformationen sind 85% der Europäer der Meinung, dass die Politik mehr gegen die Verbreitung von Desinformationen unternehmen sollte. Von den Betreiberfirmen sozialer Plattformen fordern sogar 89% einen größeren Einsatz. 44% der Europäer haben nach eigener Angabe schon einmal eine Information aus dem Internet überprüft und 22% melden Falschinformationen oder weisen andere darauf hin. Dabei spielt das Alter eine Rolle: Je jünger und gebildeter die Befragten sind, desto aktiver setzen sie sich mit dem Wahrheitsgehalt von Informationen auseinander und gehen gegen Desinformationen vor.

Angesichts der Befragungsergebnisse hat die Bertelsmann Stiftung empfohlen, in Deutschland und Europa das systematische Monitoring durch unabhängige Wissenschaftler und zivilgesellschaftliche Akteure auf- und auszubauen, um Desinformationen besser zu entdecken und zu kennzeichnen.

- Pressemitteilung https://t1p.de/r3j09
- > Studie (38 Seiten) https://t1p.de/yc6tn

<u>zurück</u>

7. Sanktionen – Leitfaden

Die Kommission hat für Unternehmen einen Leitfaden zur Erkennung und Vermeidung der Umgehung von Sanktionen erstellt.

Der am 7. September 2023 veröffentlichte Leitfaden soll den Unternehmen helfen, bei ihren Geschäftspartnern die immer ausgefeilteren Schemata und Techniken zu erkennen, die Russland einsetzt, um Sanktionsmaßnahmen zu umgehen. Damit versucht Russland, sich die Güter zu beschaffen, die sein militärisch-industrieller Komplex dringend benötigt, um seinen Angriffskrieg gegen die Menschen in der Ukraine fortzusetzen. Nach dem EU-Recht sind EU-Wirtschaftsteilnehmer verpflichtet, beim Handel mit Drittländern die gebotene

Sorgfalt walten zu lassen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspartner die EU-Sanktionen nicht umgehen. Der Leitfaden enthält daher

- eine Beschreibung der aufeinanderfolgenden Schritte, die EU-Unternehmen bei der Durchführung strategischer Risikobewertungen anwenden müssen. Das soll das Risiko der Umgehung von Sanktionen so weit wie möglich verringern.
- Leitlinien für die Umsetzung einer verstärkten Sorgfaltspflicht für die Unternehmen, die diesen Risiken am stärksten ausgesetzt sind. Diese enthalten auch bewährte Verfahren für die Bewertung von Geschäftspartnern, Transaktionen und Waren.
- eine Liste von "Red Flags", also Warnzeichen für Umgehungen. Sie beziehen sich auf Geschäftspartner und Kunden und sind Indikatoren, die die Unternehmen in der EU auf mögliche Risiken aufmerksam machen sollen, wenn sie eine Geschäftsbeziehung mit einem neuen Handelspartner eingehen.

Diese Handreichung soll den EU-Exporteuren helfen, Warnsignale zu erkennen und das Risiko einer Umgehung von Sanktionen zu verringern.

- Pressemitteilung https://t1p.de/fxsh9
- Tagesnachrichten 07.09.2023 https://t1p.de/5jr03
- Leitfaden (Englisch, 11 Seiten) https://t1p.de/txwzf
- Überblick https://t1p.de/myrh3

zurück

8. Erneuerbare in Richtung 45%

Der Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch soll bis 2030 auf 42,5% (Pflicht) erhöht werden.

Die Mitgliedstaaten sollten sich bemühen, den Anteil auf 45% (Kür) zu steigern. Die Mitgliedstaaten müssen ihr Ziel in ihren nationalen Energie- und Klimaplänen umsetzen. Das sieht die am 13. September vom Parlament beschlossene Aktualisierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vor.

- Die Genehmigungen für neue Solarparks oder Windkraftprojekte oder für die Anpassung bestehender Anlagen sollen innerhalb von zwölf Monaten erteilt werden, wenn sich diese Anlagen in sog. Vorranggebieten für erneuerbare Energiequellen (Beschleunigungszonen) befinden. Außerhalb solcher Gebiete sollte das Verfahren nicht länger als 24 Monate dauern.
- In Beschleunigungszonen können umweltrechtliche Prüfungen vereinfacht werden, da davon ausgegangen wird, dass sie im »überwiegenden öffentlichen Interesse« liegen. Damit werden die Gründe für rechtliche Einwände gegen neue Anlagen eingeschränkt.
- Im Verkehrssektor sollen die Mitgliedstaaten sich verpflichten, bis 2030 durch den Einsatz erneuerbarer Energien eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 14,5% zu erreichen. Dazu sollen ein größerer Anteil an fortschrittlichen Biokraftstoffen sowie die Verwendung erneuerbarer Kraftstoffe nicht-biologischen Ursprungs, z.B. Wasserstoff, beitragen.
- Für die Nutzung von Biomasse sollen strengere Kriterien verhindern, dass Verfahren subventioniert werden, die nicht nachhaltig sind. Zudem

- solle die Entnahme von Biomasse so erfolgen, dass weder Bodenqualität noch Artenvielfalt darunter leiden.
- In der Industrie soll die Nutzung erneuerbarer Energien bis 2030 j\u00e4hrlich um 1,6% steigen, was allerdings kein verbindliches Ziel ist.
- Pressemitteilung https://t1p.de/jmx91
- Vorranggebiete https://t1p.de/n3ptl

zurück

9. Unterseekabel

Es gibt einen aktuellen Bericht zur Sicherheit von Seekabeln.

Der von der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) am 31.08.2023 veröffentlichte Bericht zielt darauf ab, detaillierte technische Leitlinien für die nationalen Behörden zu erstellen und sie bei den technischen Aspekten der Überwachung von Seekabeln und der damit verbundenen Infrastruktur, einschließlich Anlandestationen zu unterstützen. Die ENISA kommt zu dem Ergebnis, dass die Datenlage im Hinblick auf Zwischenfälle ausgebaut und die nationalen Zuständigkeiten und Überwachungsmechanismen geklärt und optimiert werden müssten. Unterseekabel sind ein wichtiger Bestandteil der globalen Internetinfrastruktur. Mehr als 97% des weltweiten Internetverkehrs laufen über Unterseekabel. Mithin sei es von entscheidender Bedeutung, sie vor Cyberangriffen, physischen Angriffen und anderen Bedrohungen zu schützen,

Bericht (Englisch, 34 Seiten) https://t1p.de/bqhgi

zurück

10. KMU – Entlastungspaket

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen entlastet werden, u.a. durch den Schutz vor säumigen Zahlern und vereinfachte Steuerregeln.

Das von der Kommission am 12. September 2023 in einer Mitteilung vorgelegte Entlastungspaket enthält nicht nur Vorschläge für eine Verordnung über Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und für eine Richtlinie zur Steuervereinfachung, sondern auch weitere nichtlegislative Maßnahmen.

- Mit der Verordnung über Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr wird eine strengere Obergrenze für Zahlungen von 30 Tagen eingeführt und sichergestellt, dass die Zahlung der angefallenen Zinsen und Entschädigungsgebühren automatisch erfolgt. Außerdem werden neue Durchsetzungs- und Abhilfemaßnahmen eingeführt, um Unternehmen vor schlechten bzw. säumigen Zahlern zu schützen.
- Die neue Richtlinie über eine vereinfachte Mehrwertsteuer für grenzüberschreitend tätige KMU eröffnet die Möglichkeit, die Steuerbemessungsgrundlage ihrer Betriebsstätten in anderen Mitgliedstaaten nach den Vorschriften ihres Herkunftsmitgliedstaats zu berechnen, mit denen sie am besten vertraut sind und in dem sie ihre Hauptniederlassung unterhalten.
- Die mit dem Entlastungspaket vorgeschlagenen nichtlegislative Maßnahmen betreffen u.a.
- Reduzierung der Berichterstattungspflichten für KMU um 25%;

- Für die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen sollen einfache und standardisierte Verfahren eingeführt werden:
- Förderung von Investitionen für KMU durch 7,5 Mrd. Euro an neuen Finanzierungsgarantien der EU, die auf der Plattform für strategische Technologien für Europa bereitgestellt werden;
- Kontinuierliche Qualifizierung und Förderung der Arbeitskräfte in KMU durch weitere Unterstützung von Schulungsmaßnahmen, die durch Kompetenzpartnerschaften und weiterer Unterstützungsinitiativen durchgeführt werden;
- Förderung des Wachstums von KMU, indem die Bedürfnisse von Unternehmen Berücksichtigung finden, die die Schwellenwerte für KMU überschreiten:
- Erarbeitung einer harmonisierten Definition für kleine Unternehmen mit mittelgroßer Kapitalisierung, um ihr volles wirtschaftliches Potenzial zu nutzen.

KMU machen 99% der europäischen Unternehmen aus und sind daher eine entscheidende treibende Kraft für den ökologischen und den digitalen Wandel in Europa.

- Pressemitteilung https://t1p.de/1rinw
- Mitteilung Entlastungspaket (Englisch, 22 Seiten) https://t1p.de/c4e0r
- Fragen und Antworten Entlastungspaket https://t1p.de/12lbm
- Verordnung Entwurf Zahlungsverzug Englisch, 26 Seiten) https://t1p.de/cfuti
- > Fragen und Antworten Zahlungsverzug https://t1p.de/g0b9o
- Richtlinie Steuervereinfachung (Englisch, 43 Seiten) https://t1p.de/di0bf
- ➤ Fragen und Antworten Steuervereinfachung https://t1p.de/gc8u7

<u>zurück</u>

11. Sozialen Sicherheit - grenzüberschreitend

Der grenzüberschreitende Zugang zu Diensten der sozialen Sicherheit soll schneller und einfacher werden.

Damit soll erreicht werden, dass EU- Bürger einfacher im Ausland leben, arbeiten und reisen und Unternehmen leichter in andere EU-Länder expandieren können. Das soll nach einer Mitteilung der Kommission vom 6. September 2023 durch Verringerung des Verwaltungsaufwands durch den umfassenden Einsatz digitaler Instrumente erreicht werden. In der Mitteilung werden den Mitgliedstaaten dazu folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die eine vollständige Nutzung der Digitalisierung ermöglichen:

- Beschleunigung der Umsetzung des elektronischen Austauschs von Informationen der sozialen Sicherheit (EESSI) bis Ende 2024 auf nationaler Ebene. Mit EESSI wird der Austausch zwischen den nationalen Sozialversicherungsträgern digitalisiert, und umständliche und zeitraubende papiergestützte Verfahren werden überflüssig;
- Mehr Verfahren zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vollständig online anbieten. Grundlage für die Mitgliedstaaten ist die Verordnung über das ein einheitliches digitales Zugangstor, die die vollständige Digitalisierung einiger wichtiger Verwaltungsverfahren bis spätestens 12. Dezember 2023 vorsieht:

- Beteiligung an dem Pilotprojekt zum Europäischen Sozialversicherungsausweis (ESSPASS), in dessen Rahmen Möglichkeiten zur einfacheren Ausstellung und Überprüfung von Sozialversicherungsansprüchen der Bürger über die Grenzen hinweg ausgelotet werden;
- Einführung der digitalen Brieftasche für die europäische digitale Identität (EUDI).

Mit dieser Initiative sollen die Voraussetzungen für eine elektronische Überprüfung digitaler Sozialversicherungsdokumente geschaffen werden, die einfach, z.B. über Smartphone, gespeichert und abgerufen werden können. Damit können die Bürger ihre Ansprüche in den EU-Ländern sicher nachweisen, was den grenzüberschreitenden Zugang zu Diensten der sozialen Sicherheit schneller und einfacher gestaltet. Dies ersetzt nicht die Bescheinigungen auf Papier, sondern bietet den Bürgern eine bequemere und sicherere Nachweismöglichkeit wenn sie dies wünschen. Weitere Einzelheiten unter Fragen und Antworten.

- Pressemitteilung https://t1p.de/now5c
- Mitteilung https://t1p.de/7f67m
- Fragen und Antworten https://t1p.de/5tl3l
- EESSI https://t1p.de/bfxh8
- digitales Zugangstor https://t1p.de/u13hc
- > ESSPASS https://t1p.de/rb854
- ➤ EUDI https://t1p.de/x0uhs

zurück

12. Vereine – grenzüberschreitend

Für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Vereinen ohne Erwerbszweck (gemeinnützige Vereine) sollen rechtliche und administrative Hindernisse beseitigt werden.

Das hat das Parlament wiederholt gefordert, zuletzt in der Entschließung vom 17. Februar 2022. Der Forderung des Parlaments, auf der Grundlage von Artikel 114 AEUV einen Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Mindeststandards für Organisationen ohne Erwerbszweck in der Union vorzulegen, ist jetzt die Kommission mit der Vorlage eines Richtlinienentwurfs nachgekommen. Danach soll für nicht gewinnorientierte Vereine, eine neue, zusätzliche Rechtsform in die nationalen Rechtssysteme der Mitgliedstaaten eingeführt werden eines europäischen grenzübergreifenden Vereins (ECBA). Der ECBA soll neben anderen Formen einzelstaatlicher Vereine auf Ebene der Mitgliedstaaten eine zusätzliche europäische Rechtsform bieten, die grenzüberschreitende Tätigkeiten ermöglicht, aber auch voraussetzt. Sobald sich ein ECBA in einem Mitgliedstaat gebildet hat, zur Gründung müssen sich mindestens drei Personen zusammenschließen, wird er automatisch anerkannt und kann in allen Mitgliedstaaten auch wirtschaftlich - tätig werden. Bestehende Vereine nach Mitgliedstaatenrecht sollen die Möglichkeit haben, die Rechtsform des europäischen Vereins mittels Formwechsel zu erhalten In Angelegenheiten, die nicht von der vorgeschlagenen Richtlinie abgedeckt werden, z.B. die steuerliche Behandlung, verfahren die Mitgliedstaaten wie bei vergleichbaren einzelstaatlichen Vereinen. Der Richtlinienvorschlag zielt auf Folgendes ab:

 In jedem Mitgliedstaat Schaffung einer neuen Rechtsform von Vereinen ohne Erwerbszweck, die speziell für grenzübergreifende Zwecke konzipiert ist und bestehende nationale Rechtsformen ergänzt.

- Die "ECBA-Bescheinigung" bedeutet die automatische Anerkennung dieser neuen Rechtsform in der gesamten EU, sobald ein ECBA in einem Mitgliedstaat eingetragen ist.
- Die Vorschriften für die Verlegung des eingetragenen Sitzes werden harmonisiert, damit ECBA in vollem Umfang von der Niederlassungsfreiheit und dem freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehr in der EU profitieren können.
- Es wird gewährleistet, dass ein ECBA unabhängig vom Mitgliedstaat der Registrierung ungehinderten und diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzmitteln hat, in jedem Mitgliedstaat, in dem er tätig ist.

Der Richtlinienvorschlag liegt jetzt dem Parlament und dem Rat zur Beratung vor.

In den EU-Mitgliedstaaten gibt es 3,8 Millionen Vereine ohne Erwerbszweck, die 2,9% zum BIP der EU beitragen. Nach einer Studie aus dem Jahr 2017 mit dem Titel "Die jüngsten Entwicklungen der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union" entfallen von insgesamt 13,6 Millionen bezahlten Stellen in Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und ähnlichen Einrichtungen in der EU auf Vereine und Stiftungen 9 Millionen, was sie zu der wichtigsten Beschäftigungsquelle in diesem Sektor machen. Dabei sind Vereine derzeit mit unterschiedlichen Marktbedingungen und Hindernissen konfrontiert, z.B. bei der Eröffnung von Bankkonten, der Beschaffung von Mitteln aus dem Ausland und deren Abrechnung, dem Zugang zu öffentlichen Fördermaßnahmen und -programmen, der Inanspruchnahme einer bestimmten finanziellen oder steuerlichen Behandlung oder der Einstellung von Personal, insbesondere bei grenzüberschreitenden Einstellungen.

Vereinen ohne Erwerbszweck werden in der Umgangssprache als "gemeinnützige Vereine" bezeichnet. Das bedeutet nicht, dass die Organisation keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben kann, sondern dass sie ihren Mitgliedern keinen Gewinn ausschütten darf. Erwirtschaftet ein gemeinnütziger Verein Gewinne aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit, so dürfen diese nicht an die Gründer und Mitglieder ausgeschüttet werden, sondern müssen zurück in die Haupttätigkeit des Vereins fließen. Dies wird als "Ausschüttungsverbot" von Vereinen bezeichnet.

- Pressemitteilung https://t1p.de/rodn8
- Parlamentsvorschlag https://t1p.de/3uy3s
- Entschließung https://t1p.de/3uy3s
- > Studie 2017 Volltext (Englisch, 387 Seiten) https://t1p.de/p6adm
- > Studie Zusammenfassung (33 Seiten) https://t1p.de/no647

zurück

13. Pflegepersonal – Rumänien

Das Anerkennungsverfahren für in Rumänien ausgebildetes Pflegepersonal soll erleichtert werden.

Konkret schlägt die Kommission vor, dass Krankenschwestern und Krankenpfleger in den Genuss der Anerkennung im Rahmen besonderer erworbener Rechte kommen sollten, ohne Berufserfahrung nachweisen zu müssen. Dafür ist eine entsprechende Änderung der Vorschriften über die besonderen erworbenen Rechte gemäß Art. 33a der Richtlinie 2005/36/EG erforderlich.

Zum Hintergrund; Um die Anerkennung der Qualifikationen von Krankenschwestern und Krankenpflegern für die allgemeine Pflege zu erleichtern, deren Qualifikationen zum Zeitpunkt des Beitritts nicht den Mindestanforderungen an die Berufsausbildung genügten, ist Rumänien einer Empfehlung gefolgt und hat ein Aufstiegsfortbildungsprogramm eingerichtet. Das Fortbildungsprogramm begann im akademischen Jahr 2014/2015. Nach Angaben des rumänischen Ministeriums für Bildung und Forschung hatten 23 Hochschulabsolventen und über 3.000 Absolventen postsekundärer Ausbildungen das Programm bis Ende des akademischen Jahres 2018/2019 absolviert. In der geltenden Fassung verpflichtet die Richtlinie über Berufsqualifikationen die Aufnahmemitgliedstaaten nicht dazu, die Qualifikationen von Krankenschwestern und Krankenpflegern, die das Aufstiegsfortbildungsprogramm erfolgreich abgeschlossen haben, automatisch anzuerkennen.

Die Kommission beabsichtigt, die Vorschriften über die besonderen erworbenen Rechte für Krankenschwestern und Krankenpfleger für die allgemeine Pflege zu erleichtern, die das rumänische Aufstiegsfortbildungsprogramm abgeschlossen haben, konkret schlägt die Kommission vor, dass diese Krankenschwestern und Krankenpfleger in den Genuss der Anerkennung im Rahmen besonderer erworbener Rechte kommen sollten, ohne Berufserfahrung nachweisen zu müssen.

Kommissionsvorschlag https://t1p.de/hu1o1

zurück

14. Behinderten- und Parkausweis

Einheitliche Behinderten- und Parkausweise sollen für Behinderte das Reisen in der EU erleichtern.

Damit soll Behinderten die Inanspruchnahme von Sonderkonditionen und bessere Rechte beim Parken ermöglicht werden. Bislang können Behinderte bei einem Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten keine Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlungen in Anspruch nehmen, wenn der Behindertenstatus im Ausland nicht anerkannt wird.

Nach dem Kommissionsvorschlag vom 5. September 2023 soll künftig der EU-Behindertenausweis – als Ergänzung von nationalen Ausweisen oder Zertifikaten - in der gesamten EU als Nachweis einer Behinderung dienen. Damit wird der gleichberechtigte Zugang zu privaten und öffentlichen Einrichtungen angebotenen Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlungen eröffnet. Dazu gehören etwa Verkehrsdienstleistungen, kostenlose und/oder vorrangige Eintritt, reduzierte Eintrittspreise in kulturelle Veranstaltungen, Museen, Freizeit- und Sportzentren oder Vergnügungsparks. Der Parkausweis ermöglicht den gleichberechtigten Zugang zu ausgewiesenen reservierten Stellplätzen und anderen Parkbedingungen und –einrichtungen. Die Ausweise werden von den zuständigen nationalen Behörden ausgestellt.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen des bereits seit 1998 existierenden Europäischen Parkausweises werden Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den gleichen Parkrechten in einem anderen Mitgliedstaat ermöglichen. Der EU Parkausweis 1998 wird derzeit nur eingeschränkt anerkannt und es gibt Probleme durch Unterschiede in im Format, Gestaltung und Umsetzung des Ausweises in der EU. Der neue Ausweis wird die nationalen Parkausweise ersetzen und in der gesamten EU gelten. Menschen mit Behinderungen können

den digitalen oder den physischen Ausweis oder beide beantragen. Nach dem Richtlinienvorschlag sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden,

- die Ausweise sowohl in physischer als auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen,
- die Bedingungen und Regelungen für die Ausgabe oder den Entzug der Ausweise in barrierefreien Formaten öffentlich zugänglich zu machen,
- zu gewährleisten, dass Dienstleistungsanbieter Informationen in barrierefreien Formaten über Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlungen für Menschen mit Behinderungen bereitstellen.

Der Kommissionsvorschlag liegt jetzt dem Parlament und dem Rat zur Beratung vor.

- Pressemitteilung https://t1p.de/7nhgz
- Fragen und Antworten https://t1p.de/0qfg4
- Parkausweis 1998 https://t1p.de/rzz2e

zurück

15. Schulprogramm für Obst, Gemüse pp

Das Parlament fordert mehr Finanzmittel und weniger Bürokratie für das EU-Schulprogramm.

In einer Entschließung vom 8. Mai 2023 zum Programm für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte für Schulen fordern die Abgeordneten, dass

- die Produkte unverarbeitet, ohne Zusatz von Zucker, Fett, Salz oder Süßstoffen biologisch produziert (mindestens 25%) und mit Qualitätsangaben versehen sind;
- die Produkte aus der EU stammen und im Wesentlichen unverarbeitet sein sollten, ggf. aus ökologischer Landwirtschaft aus der Region kommen, was aber nicht auf Kosten der Qualität geschehen dürfe und nach Möglichkeit mit europäischer Qualitätsbezeichnung versehen sein sollten:
- Zitruspressen zur Selbstbedienung zwecks Herstellung von natürlichem Orangensaft (ohne Zugabe von Wasser) in Schulen zur Verfügung stehen sollten, um den Verzehr von Orangen zu fördern (und somit die Zufuhr von Vitamin C zu erhöhen):
- mindestens 10% der bereitgestellten Mittel für Bildungsmaßnahmen über gesunde Ernährung vorzusehen, die sich u.a. auf folgende Aspekte konzentrieren sollten: gesunde, nachhaltige, abwechslungsreiche und ausgewogene Essgewohnheiten, Ernährung und Kochkenntnisse, Lebensmittelallergene und Alternativen, nachhaltige Landwirtschaft, einschließlich ökologischer Landwirtschaft, integrierter Produktionsmethoden, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Klimawandel und Verringerung von Lebensmittelverschwendung;
- die Situation von Kindern mit schweren Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten und anderen Ernährungseinschränkungen berücksichtigt und zusätzliche Mittel für die Beschaffung alternativer, diversifizierter Produkte im Rahmen des Programms bereitgestellt werden;
- eine Aufstockung des Budgets für das Programm erfolgt, damit die Produkte häufiger und regelmäßiger an mehr Schüler verteilt werden können

- und einen längeren Verteilungszeitraum während des gesamten Schuljahres ermöglichen wird;
- die Mittel, die von Mitgliedstaaten nicht verwendet werden, für eine faire Umverteilung zwischen den Teilnehmern des Programms in Erwägung zu ziehen, und betont zugleich, dass eine Aufstockung der Mittel für das Programm eine häufigere wöchentliche Verteilung pro Woche;
- sich zwar bei der künftigen Durchführung das Programm auf Kindertagesstätten, Kindergärten und Grundschulen konzentriert, darüber hinaus jedoch auch die weiterführenden Schulen berücksichtigt werden sollen;
- das Programm entbürokratisiert wird, u.a. durch Vereinfachung des Vergabeverfahren, die Verlängerung der Laufzeiten der Verträge. Zwar sollte auch vereinfachte Verfahren den Kriterien des Zuschlags für das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechen, dass aber das Bemühen um den niedrigsten Preis als einziges Kriterium im Beschaffungsverfahren den Zielen des Schulprogramms und der Beteiligung von Kleinbauern abträglich ist. Lokalen Produkten und kurzen Lieferketten sowie Produkten, die von Erzeugerorganisationen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Bauernmärkten geliefert werden, sollte Vorrang eingeräumt werden. Auch die Verwendung einer angemessenen minimalen Verpackung für den Transport sollte als ein Kriterium für die Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Schließlich betont das Plenum, dass das Profil des EU-Schulobst-, Schulgemüse- und Schulmilchprogramms verbessert und nachhaltiger vermittelt werden sollte, damit es mehr Teilnehmer erreicht;

- Presseinformationen https://t1p.de/zf13f
- Plenum https://t1p.de/lo8ug

zurück

16. <u>Güterverkehr – Effizienzsteigerung und Emissionssenkung</u> Der Güterverkehr soll bei geringerer Umweltbelastung wirtschaftlicher werden.

Die Erhöhung der Effizienz der Transportmittel bei gleichzeitiger Senkung der Emissionen soll erreicht werden, durch

- 1) ein effizientere Nutzung von Schienenkapazitäten (Schieneninfrastrukturmanagement),
- 2) stärkere Anreize für emissionsarme Lastkraftwagen und
- 3) bessere Informationen über die Treibhausgasemissionen im Güterverkehr.

Ziel des Maßnahmepakets der Kommission vom 11. Juli 2023 ist es, die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 durch folgende Maßnahmen um 90% zu senken:

1. Effizientere Nutzung von Schienenkapazitäten

Der neue Verordnungsvorschlag baut auf dem von der Industrie geleiteten Projekt zur Neugestaltung der Fahrpläne auf. Durch ein gemeinsames Kapazitätsmanagement sollen Verbesserungen bei der Verfügbarkeit von Zügen erreicht und der Anteil des Schienengüterverkehrs erhöht werden. So soll die Nutzung der vorhandenen Strecken optimiert werden, indem u.a. die Netzbetreiber stärker in die Pflicht genommen werden. In Zukunft sollen grenzüberschreitende Trassen kontinuierlich und diskriminierungsfrei über ein gemeinsames

standardisiertes IT-Tool beantragt und vergeben werden. Derzeit planen nationale Infrastruktur-Koordinatoren auf Antrag innerhalb bestimmter Fristen und mit großem zeitlichem Vorlauf die Auslastung der Schiene vor allem (noch) für die heimischen Bahnanbieter. Das Konzept der Schienengüterverkehrskorridore soll abgeschafft und durch einen Mechanismus der Zusammenarbeit der Infrastrukturbetreiber ersetzt werden. Auch soll die Zuverlässigkeit erhöht und damit mehr Güterverkehrsunternehmen für die Schiene gewonnen werden. Dazu sollen stabile Fahrpläne und frühzeitige Buchung von Fahrkarten für Personenverkehrsdienste beitragen, sowie flexible Zugfahrten, die an die Just-intime-Lieferketten der Wirtschaft angepasst sind.

- Pressemitteilung 11.6.2023 https://t1p.de/9l6ry
- Verordnungsentwurf Schiene (Englisch, 115 Seiten) https://t1p.de/atxz7
- Begleitdokument zum Verordnungsvorschlag https://t1p.de/plgni
- Fragen und Antworten Schienenverkehr https://t1p.de/7gyce

2. Imissionsarme Lkw

Für schwere Nutzfahrzeuge mit emissionsfreien Technologien sollen die Vorschriften für Länge, Breite, Höhe und Höchstgewicht angehoben werden. Die aktuelle Richtlinie (96/53/EC) aus dem Jahr 1996 über Gewichte und Abmessungen von Nutzfahrzeugen (Lastkraftwagen, Busse) soll entsprechend geändert werden. Danach sollen schwere Nutzfahrzeuge mit Null-Emissionen ein Maximalgewicht von 44 Tonnen anstatt 40 Tonnen haben. Damit soll ausgeglichen werden, dass die schweren Batterien oder Wasserstofftanks die Nutzlast im Vergleich zu konventionellen Lkws reduzieren. In der Tendenz werden die Betreiber emissionsfreier Fahrzeuge in (naher ?) Zukunft im Vergleich zu herkömmlichen Lkw's zusätzliches Ladegewicht und damit Nutzlastkapazität gewinnen, wenn die emissionsfreien Antriebssysteme leichter werden, auch durch den Einsatzes von aerodynamischen Vorrichtungen und Kabinen.

Bei der Überarbeitung der Richtlinie wird die derzeitige Flexibilität der Mitgliedstaaten gewahrt, höhere Gewichts- und Maßbeschränkungen für schwere Nutzfahrzeuge im nationalen Verkehr zuzulassen. Es bleibt aber dabei, dass diese Flexibilität an der nationalen Grenze endet und die Vorschriften des benachbarten Mitgliedstaats entscheiden.

Im Jahr 2020 entfielen mehr als 53% des gesamten Güterverkehrs in der EU auf den Straßengüterverkehr, und 6,6% des gesamten Personenverkehrs entfielen auf den Kraftomnibusverkehr. Lkw sind für 28% der Treibhausgasemissionen des Straßenverkehrs verantwortlich (6% der Gesamtemissionen der EU.

- Pressemitteilung 11.06.2023 https://t1p.de/9l6ry
- LKW Vorschlag (Englisch, 62 Seiten) https://t1p.de/5q0il
- Fragen und Antworten LKW https://t1p.de/tivp1
- Richtlinie 96/53/EC https://t1p.de/ec7wu

3. Treibhausgasemissionen

Ein gemeinsamer methodischer Ansatz für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen (THG) im Güter- und Passagierverkehr ist in Vorbereitung. Der entsprechende Verordnungsvorschlag der Kommission sieht zwar keine Pflicht zur Bilanzierung über THG vor. Jedoch müssen die Unternehmen die Bilanzierungsvorgaben anwenden, wenn sie sich für die Veröffentlichung ihrer CO₂-Fußabdrücke entscheiden oder sie aus vertraglichen Gründen zur Weitergabe aufgefordert werden. Die Berechnungsmethodik basiert auf einer kürzlich verabschiedeten ISO/CEN-Norm. Zuverlässige Daten über Haus-zu-Haus-Emissionen sollen es den Betreibern ermöglichen, ihre Dienste zu vergleichen, und

die Verbraucher in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen über Transport- und Lieferoptionen zu treffen.

- Pressemitteilung 11.06.2023 https://t1p.de/9l6ry
- Fragen und Antworten https://t1p.de/874kp
- ➤ Berechnung Methodik (Englisch, 55 Seiten) https://t1p.de/pp1f3

zurück

17. Schienenverkehr - Studien

Für den Bereich Schiene sind folgende Studien veröffentlicht worden;

Kommission: Technische Normen für die Interoperabilität im Schienenverkehr

Pressemitteilung https://t1p.de/9v44g

Parlament: Studie zur Marktentwicklung von Schienenfahrzeugen

Studie Englisch 85 Seiten https://t1p.de/hbs4w

Bahnunternehmen: Studie zum Hochgeschwindigkeitsverkehr in der EU

- Pressemitteilung https://t1p.de/3kycn
- > Studie (Englisch, 39 Seiten) Studie-Metropolitan-Network-data.pdf

zurück

18. Intelligente Verkehrssysteme

Das Reisen in der EU soll effizienter und sicherer werden.

Darauf haben sich Parlament und Rat am 8. Juni 2023 geeinigt. Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (IVS) aus dem Jahr 2010 stehen insbesondere die Nutzung digitaler Technologien und der grenzüberschreitenden Datenaustausch im Mittelpunkt. Das künftig vernetzten und automatisierten multimodalen Mobilitätssystems IVS kombinieren Telekommunikations- und Informationstechnologie mit Verkehrstechnik zu dem Zweck, Verkehrssysteme zu planen, zu konzipieren, zu betreiben, zu warten und zu steuern. Das ist die Grundlage für multimodale Reiseplaner und Navigationsdienste, für Informations-, Buchungs- und Ticketausstellungsdienste, für Apps zur Ermittlung und Buchung von Reisen, für die Kommunikation zwischen Fahrzeug und Infrastruktur sowie die automatisierte Mobilität. Auch Informationen in Echtzeit über Straßenbauarbeiten sowie präzisere intelligente Geschwindigkeitsassistenten werden das Verkehrssystem prägen, vor allem aber auch sicherer machen.

In den Anhängen der Richtlinie sind die erforderlichen Datenarten aufgeführt, so u.a. die Zufahrtsbedingungen für Tunnel und Brücken, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verkehrspläne, dauerhafte Zufahrtsbeschränkungen, Straßensperrungen, Straßenbauarbeiten und befristete Verkehrsmanagementmaßnahmen. Außerdem finden sich dort kritische Dienste, wie z.B. für die Straßenverkehrssicherheit relevante Verkehrsinformationsdienste, die in der gesamten EU bereitgestellt werden sollen.

Die neuen Vorschriften müssen nun förmlich vom Parlament und Rat beschlossen werden, um dann 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

- Pressemitteilung https://t1p.de/yyvut
- IVS https://t1p.de/0gt0q
- Kommissionsvorschlag https://t1p.de/gc19j

19. <u>Drohnen – Integration im Luftraum</u>

Es gibt eine Studie zur Integration von unbemannten Drohnen (UAS) in den Luftraum.

Ziel dieser Studie war es insbesondere Lösungen für den Einsatz über besiedelte Gebiete zu bewerten, die militärische und zivile Integration zu prüfen, bewährte Verfahren zu ermitteln und zu analysieren und eine Bewertung der Drohnenstrategie 2.0 (siehe eukn 1/2923/26) vorzunehmen. Nach der Studie vom Juli 2023 besteht Verbesserungsbedarf bezüglich technischer, verfahrenstechnischer, sozialer und regulatorischer Schlüsselanforderungen, die angegangen werden müssen, wenn UAS auf gewerblicher Ebene sicher in den europäischen Luftraum integriert und von der Gesellschaft im weiteren Sinne akzeptiert werden sollen.

UAS-Einsätze in geringer Höhe über besiedelte Gebieten bringen eine Reihe von Risiken in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz der Privatsphäre mit sich, die beim bestehenden bemannten Flugbetrieb, der in solchen Gebieten weitgehend verboten ist, nicht auftreten. Nach der Studie sollte das Parlament

- sicherstellen, dass groß angelegte Vorführungen über einen längeren Zeitraum hinweg in unterschiedlichen Umgebungen unterstützt werden.
- die Rolle der Bürger bei UAS-Einsätzen weiterhin fördern und die Ausarbeitung EU-weiter Leitlinien für die gesellschaftliche Akzeptanz nahelegen.
- dafür sorgen, dass die Kommission bei der Umsetzung der Strategie einen datengestützten Ansatz verfolgt.
- den Informationsaustausch zwischen privaten und gewerblichen Nutzern von UAS f\u00f6rdern.
- sicherstellen, dass die Kommission bei der Umsetzung der Strategie über einen strategischen Umsetzungsplan verfügt.
- die Beteiligung an der Einführung von UAS in der gesamten EU fördern. Dir Autoren betonen, dass die Drohnenstrategie 2.0 einen guten Überblick über die aktuellen Probleme der UAS Industrie bietet. Allerdings wird dabei möglicherweise die Schwierigkeit unterschätzt, eine vollständige Integration zu erreichen, für die eine weitere Koordinierung und Prioritätensetzung erforderlich wäre, wenn die EU auf dem richtigen Weg bleiben soll, um bis 2030 einen Drohnengroßmarkt in der EU zu schaffen. Die EU sollte daher den in der Strategie ermittelten technologischen Fahr-plan mit einem umfassenderen europäischen Industrieplan für die Entwicklung von UAS und den damit verbundenen Diensten verknüpfen.

Siehe auch Analyse des deutschen Drohnen- und Flugtaximarkt vom 10. Juli 2023

- Studie (Englisch, 83 Seiten) https://t1p.de/y0svv
- Zusammenfassung https://t1p.de/gsyu2
- Drohnenstrategie 2.0 https://t1p.de/vi68a
- DE vom 10.07.2023 https://t1p.de/1ndz8

20. Bevölkerungsrückgang

Termin 20.10.2023

Regionen mit einem beschleunigten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter soll geholfen werden.

Den von der Kommission ausgewählten EU-Regionen soll auf Antrag technische Hilfe angeboten werden, um sie bei der Gewinnung und Entwicklung von Talenten zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund zunehmender territorialer Disparitäten und eines wachsenden Stadt-Land-Gefälles sind insgesamt 46 Regionen in 11 Mitgliedstaaten ausgewählt worden, die besonders stark vom Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betroffen sind. Auch der Anteil an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ist gering. Die 46 Regionen haben die Möglichkeit, Bewerbungen für die Aufforderung zur Interessenbekundung einzureichen, aus Deutschland Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Dresden und Chemnitz. In einem Leitliniendokument für die offene Ausschreibung sind detaillierte Informationen veröffentlicht. Bewerbungsschluss ist der 20. Oktober 2023.

- Tagesnachrichten https://t1p.de/2i06b
- Ausschreibung techn. Hilfe https://t1p.de/1921t
- Leitliniendokument (Englisch, 11 Seiten) https://t1p.de/1t2ko

zurück

21. <u>Lernlabore für EU-geförderte Projekte</u>

Lernlabore sind ein exklusives Schulungsangebot des Verbands der europäischen Industrie- und Handelskammern.

Die Lernlabore finden in der Zeit vom 18. September 2023 - 25. Oktober 2023 statt. Das Programm besteht aus drei einzelnen Learning Labs:

- 1) Verfassen von Anträgen für ein Erasmus+ Projekt
- 2) Management und Koordination von geförderten Projekten
- 3) Risikomanagement für EU-geförderte Projekte.

Jedes Lab besteht aus mehreren Modulen und verfolgt einen flexiblen Ansatz mit Präsentationen, Videos, Aufgaben und Workshop-Übungen. Die Teilnehmer erwerben wesentliche Fähigkeiten im EU-Projektmanagement, einschließlich

- des Zugangs zu Fördermitteln,
- der Gestaltung von Anträgen,
- der Sicherung von Finanzmitteln und
- der Durchführung von Projekten.

Erfahrene Projektmanager liefern die Module und bieten Fachwissen in der Verwaltung von EU-finanzierten Projekten mit Interessenvertretern aus EU- und Nicht-EU-Ländern. Die Teilnehmer entwickeln Fähigkeiten in der Überwachung von Aktivitäten, Budgets, Zeitplänen, Arbeitspaketen und Risikomanagement. Nach Ab-schluss jedes Learning Labs erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

- Lernlabore https://t1p.de/2t1uf
- > Tagesordnungen https://t1p.de/zu28h
- Registrierung https://t1p.de/aaw76
- Webseite https://t1p.de/r2caf

22. Woche der Abfallvermeidung 2023 Termin: 03.11.2023 Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) findet vom 18. bis 26. November 2023 statt.

Diese 8 Tage sind Europas größte Kommunikationskampagne rund um die Themen Abfallvermeidung und -wiederverwendung. In diesem Jahr lautet das Motto "Clever verpacken – Lösungen gegen die Verpackungsflut". In Deutschland ist das Umweltbundesamt (UBA) der fachliche Ansprechpartner der EWAV, die vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) koordiniert wird. Für Rückfragen steht Frau Dr. Ljuba Günther, Bundes-Koordinatorin des VKU für die EWAV, steht für Rückfragen zur Verfügung unter abfallvermeidung@vku.de. Eine Registrierung mit eigenen Aktionen ist bis zum 3. November 2023 möglich. Die EWAV ist eine jährlich im November stattfindende Aktionswoche. Es ist die größte Kommunikationskampagne rund um das Thema Abfallvermeidung in Europa. Jedes Jahr werden herausragende Aktionen während einer Preisverleihung in Brüssel ausgezeichnet.

- Aufruf https://t1p.de/dx9tk
- Anmeldung https://t1p.de/hf0rr

zurück

Termin: 13.10.2023

23. Europa Nostra Preis 2024

Die Ausschreibung zum "Europa Nostra Preis 2024" ist eröffnet worden.

Mit den Preisen werden bewährte Verfahren bei der Erhaltung und Aufwertung des materiellen und immateriellen Kulturerbes ermittelt und gefördert und der grenzüberschreitende Wissensaustausch in ganz Europa angeregt. Bewerbungen sind in folgenden 5 Kategorien erwünscht:

- Konservierung & adaptive Wiederverwendung
- Forschung
- Bildung, Ausbildung & Qualifikation
- Bürgerbeteiligung & Sensibilisierung
- Verfechter des Kulturerbes

Bewerbungen müssen über die Online-Bewerbungsplattform eingereicht werden. Ausgezeichnet werden bis zu 30 bemerkenswerte Denkmalleistungen aus ganz Europa. Davon erhalten bis zu 5 Gewinner einen Grannd Prix mit einem Preisgeld von 10.000 €. Ein Gewinner erhält außerdem den Public Choice Award mit einem Geldpreis von 10.000 €. Bewerbungsschluss ist Freitag, 13. Oktober 2023

- Ausschreibung (Englisch, 8 Seiten) https://t1p.de/k0hcr
- Bewerbungsplattform https://t1p.de/ykmtm
- ➤ Häufig gestellte Fragen https://t1p.de/ielil

zurück

24. College of Europe 2024/25

Für das Studienjahr 2024/25 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.

Ab 12. Oktober 2023 ist über das Online Bewerbungsportal die Bewerbung möglich. Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD) ist für das Auswahlverfahren zur Vergabe der Stipendien an deutsche Hochschulabsolventen sowie für Studierende aus der EU mit deutschem Hochschulabschluss verantwortlich.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossenes Masterstudium oder ein gleichwertiger Studienabschluss (240 ECTS), insbesondere in den Fächern Rechts-, Wirtschafts-, Politik- und Verwaltungswissenschaften, Internationale Beziehungen, Europastudien, Geschichte, Philosophie, Kommunikationswissenschaften, Journalismus und verwandten Fachbereichen.

Das College of Europe ist das älteste und renommierteste Institut für postgraduierte European Studies in Europa. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich auf die europapolitischen Dimensionen ihrer bisherigen Studien zu spezialisieren.

Seit 1949 führt die Europäische Bewegung Deutschland die Auswahl und Betreuung der deutschen Studierenden am College of Europe durch und vergibt die ca. 30 Stipendien der Bundesregierung und einzelner Bundesländer. Weitere Einzelheiten im Bewerbungsportal

- College of Europe https://t1p.de/ygqb9
- Bewerbungsportal https://t1p.de/hvz84

zurück

Termin: 08.12.2023

25. Erasmus+ - Konsultation

Die zukünftige Gestaltung des Programms Erasmus+ ist zur allgemeinen Aussprache gestellt worden.

Im Rahmen einer Konsultation sind alle Interessierten aufgefordert, ihre Meinung zu Erasmus+ zu äußern, Vorschläge machen und damit die Zukunft des Programms mitzugestalten. Dabei geht es auch um Meinungen über die eingeführten Neuerungen, z. B. zu Europäischen Universitäten, Zentren für berufliche Spitzenleistungen und Erasmus+-Lehrerakademien. Hinterfragt sollen auch die Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion und zu Fortschritten bei der Vereinfachung des Programms, Gleichermaßen ist von Bedeutung, wie belastbar und flexibel das Programm ist und welchen Beitrag es bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen leistet. Insbesondere sind auch Vorschläge für das künftige Programm erbeten.

Die Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation werden in die Bewertung der Gesamtleistung des Programms Erasmus+ einfließen, die sich auf fünf Kriterien stützen wird: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert. Die Konsultation endet am 8. Dezember 2023.

- Pressemitteilung https://t1p.de/4ge95
- Tagesnachrichten https://t1p.de/5gnle
- Konsultation https://t1p.de/fiing
- Erasmus+ https://t1p.de/9tl4e